

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Scheele

an Frau Landesrätin für Bildung, Familien und Soziales Mag.^a Christiane Teschl-Hofmeister

betreffend Umgang mit COVID-19 Erkrankungen in NÖ Pflege- und Betreuungszentren

Am 8. April 2020 erschien in der „Kronen Zeitung“ ein Bericht über die Erkrankung eines Bewohners des Pflege- und Betreuungszentrums Korneuburg und die Anfrage der „Krone“ an das Pflege- und Betreuungszentrum sowie die „Nicht-Antwort“ und die Beschwichtigung seitens der „Landesregierung in St. Pölten“. Zusammengefasst sei laut „Krone“ die Antwort gewesen: „In Niederösterreich ist alles in Ordnung“. Auch die nachgereichte schriftliche Äußerung blieb unkonkret.

Der Artikel wirft aber grundsätzliche Fragen nach dem Umgang mit BewohnerInnen und Personal seitens der Landesgesundheitsagentur auf:

BewohnerInnen der NÖ Pflege- und Betreuungszentren sind Hochrisikogruppen und daher besonders unter Schutz zu stellen. Zumeist sind diese BewohnerInnen hochbetagt bzw. aufgrund ihrer (Vor-)Erkrankung pflegebedürftig. Eine Infektion mit dem Corona-Virus stellt einerseits für die betroffene Person sowie die MitbewohnerInnen des PBZ eine lebensbedrohliche Situation, andererseits aber auch für die MitarbeiterInnen ein nicht zu unterschätzendes Risiko dar. Wird nicht rechtzeitig reagiert, also die betroffenen Personen (BewohnerInnen und Personal) sofort unter Quarantäne gestellt und diese andererseits auch auf eine mögliche Infektion getestet, besteht die Gefahr, dass die Einrichtung – ähnlich einer Tiroler Tourismusgemeinde – zu einer „Virenschleuder“ wird und viele Menschen im Umfeld angesteckt werden.

Hier bedarf es einer standardisierten Vorgangsweise, welche lückenlos – letztendlich zum Wohle aller ÖsterreicherInnen – eingehalten werden muss. Diese hat (verkürzt) zu lauten, dass bei Verdacht einer COVID-19 Erkrankung bzw. auch einer bloßen Infektion mit dem Corona-Virus, sofort die Betroffenen abzusondern und zu testen sind.

Erst wenn sichergestellt ist, dass keine Infektion bzw. Erkrankung vorliegt, darf die Quarantäne wieder aufgehoben werden. Vollkommen undenkbar ist jedenfalls, dass ungetestete MitarbeiterInnen in diesem Fall weiterhin BewohnerInnen betreuen.

Auch hält sich hartnäckig das Gerücht, dass in den NÖ Pflege- und Betreuungszentren keine ausreichende Schutzausrüstung für das Personal zur Verfügung steht. Hier gilt es ebenfalls zum Wohle des Vertrauens in die NÖ Pflege- und Betreuungszentren klar Stellung zu beziehen und mitzuteilen, was Sache ist.

Die Gefertigte stellt daher an Frau Landesrätin Mag.^a Teschl-Hofmeister folgende

A n f r a g e:

1. Wie viele Fälle an (nachgewiesenen) COVID-19 Erkrankungen bzw. Corona-Infektionen unter BewohnerInnen der NÖ Pflege- und Betreuungszentren sind zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung bekannt?
2. Wie viele Fälle an (nachgewiesenen) COVID-19 Erkrankungen bzw. Corona-Infektionen unter MitarbeiterInnen der NÖ Pflege- und Betreuungszentren sind zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung bekannt?
3. Werden seitens der NÖ Landesgesundheitsagentur in den NÖ Pflege- und Betreuungszentren bereits bei Verdacht einer möglichen COVID-19 Erkrankung bzw. auch einer bloßen Infektion mit dem Corona-Virus, die Betroffenen (BewohnerInnen und Personal) – sozusagen als Screening-Maßnahme – getestet?
 - a. Wenn ja: wie sieht die Vorgangsweise hier konkret aus?
 - b. Wenn nein: warum nicht?
4. Welche Maßnahmen werden seitens der NÖ Landesgesundheitsagentur gesetzt um (insbesondere) Pflegepersonen („Schlüsselpersonal“) vor Infektionen zu schützen, wenn diese an COVID-19 erkrankte BewohnerInnen pflegen?
5. Wurden seitens der NÖ Landesgesundheitsagentur in den NÖ Pflege- und Betreuungszentren Teams gebildet, welche entsprechend zeitversetzt

arbeiten, sodass eine Infektion mit dem bzw. Verbreitung des Virus praktisch ausgeschlossen werden kann?

a. Wenn ja: wie viele Teams wurden gebildet?

b. Wenn nein: warum nicht?

6. Wird künftig in den NÖ Pflege- und Betreuungszentren mehr Personal beschäftigt, wie von der Präsidentin des Österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeverbandes (Ursula Frohner) gefordert, um die Qualität der Betreuung sicherzustellen?

a. Wenn ja: an welchen Zeithorizont ist dabei gedacht und um wieviel Personal wird es sich handeln?

b. Wenn nein: warum nicht?

7. Wird künftig ein verbindlicher landesweiter Pflegeschlüssel für Pflege- und Betreuungszentren erstellt, um die Qualität der Betreuung sicherzustellen?

a. Wenn ja: an welchen Zeithorizont ist dabei gedacht und wird dieser (in Grundzügen) aussehen?

b. Wenn nein: warum nicht?